



BERUFLICHE ORIENTIERUNG Quali Plus

Praktikumsvereinbarung

Schülerbetriebspraktikum · Zusammenarbeit von Betrieb und Schule

Zwischen den folgenden Vertragspartnern wird diese Vereinbarung geschlossen.

SCHULJAHR

20____ / ____

VERTRAGSPARTNER UND PRAKTIKUMSDATEN

PRAKTIKUMSBETRIEB	SCHÜLERIN / SCHÜLER
PRAKTIKUMSZEITRAUM vom _____ bis _____	TÄTIGKEITSBEREICH
BETREUUNG IM BETRIEB	TELEFON BETRIEB
LERNBEGLEITUNG DER SCHULE	TELEFON SCHULE

Vor dem Beginn des Langzeitpraktikums absolviert der Schüler / Schülerin ein zweiwöchiges

Kompakt-Praktikum vom _____ bis _____

VEREINBARUNGEN

- 1) Beim Schülerbetriebspraktikum handelt es sich um ein Standardelement der Beruflichen Orientierung in NRW für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8, das in der regulären Schulzeit stattfindet und von der Schule betreut wird. Eine Vergütung ist nicht vorgesehen.
- 2) Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit.
- 3) Sollte der Praktikant / die Praktikantin zur Aufnahme des Praktikums verpflichtet sein, den Nachweis der Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes oder / und ein Führungszeugnis zu erbringen, so ist ihm / ihr dies rechtzeitig vor Antritt des Praktikums mitzuteilen.
- 4) Der Krankenversicherungsschutz des Praktikanten / der Praktikantin ist privat geregelt (z. B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern). Der Unfallversicherungs- und der Haftpflichtschutz wird wie folgt gewährleistet:
- 5) Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW. Der Träger der Haftpflichtversicherung ist der Schulträger - die Stadt Bonn.

Praktikumsvereinbarung · Vereinbarungen

- 6) Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten. Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden.
- 7) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, alle ihn betreffenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zum Jugendarbeitsschutz, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz und der damit einhergehenden Gefährdungsbeurteilung einzuhalten und sicherzustellen, dass der Praktikant / die Praktikantin beim Praktikumsbeginn die für seine / ihre Tätigkeit notwendigen Sicherheitsunterweisungen erhält. Sollte für die Tätigkeit des Praktikanten / der Praktikantin eine persönliche Schutzausrüstung erforderlich sein, so hat der Praktikumsbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass diese während der Arbeitszeit getragen wird.
- 8) Der Praktikant / die Praktikantin hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Er / sie verpflichtet sich, alle ihm / ihr übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
- 9) Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der Praktikant / die Praktikantin wird während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb in Absprache mit der Schule eine qualifizierte Praktikumsbescheinigung aus.
- 10) Über Fehlzeiten (Verspätungen / Krankheit / Abwesenheit ohne Grund) hat der Praktikant / die Praktikantin den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.
- 11) Diese Praktikumsvereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt mit dem festgelegten Fristablauf.

Ort und Datum

Bonn, den _____

Betriebsvertretung

Praktikant / Praktikantin

Erziehungsberechtigte

Lernbegleitung Schule

Schulleitung Siebengebirgsschule